

19. März 2018

Postulat von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU):

Streichung des Kiesgewinnungsstandortes Näniker-Hard aus dem kantonalen Richtplan und Aufhebung des kantonalen Gestaltungsplanes Kiesgewinnung Näniker-Hard

Der Stadtrat wird beauftragt, beim Kanton die nötigen Schritte zu unternehmen, damit im kantonalen Richtplan der Kiesgewinnungsstandort Näniker-Hard (im Rahmen der anstehenden Richtplanrevision 2017) gestrichen wird und dass der auf diesem Eintrag beruhende kantonale Gestaltungsplan Kiesgewinnung Näniker-Hard aufgehoben wird.

Begründung

Die Stimmberechtigten der Stadt Uster haben am 4. März 2018 die kommunale Volksinitiative zum Schutz des Ustermer Waldes mit 6'823 Ja zu 4'981 Nein deutlich angenommen (57.8 % Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 56 %).

Damit ist eine Kiesgewinnung auf Kosten des Näniker-Hards nicht mehr möglich, Gemäss den Ausführungen sowohl des Finanzvorstandes als auch des Bauvorstandes im AvU/ZO vom 5. März 2018 ist auf Grund des eindeutigen Abstimmungsergebnisses nicht vorgesehen, dass der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Volksabstimmung den Vertrag mit der Hard-AG zur Kiesgewinnung vorlegen wird. Das bedeutet, dass der Stadtrat ebenfalls zur Ansicht gelangt ist, dass auf eine Kiesgewinnung im Näniker-Hard zu verzichten ist.

Damit wird auch der Eintrag im kantonalen Richtplan für diese Kiesgewinnung samt dem darauf beruhenden kantonalen Gestaltungsplan hinfällig. Der entsprechende Eintrag im Richtplan muss deshalb gestrichen werden

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, beim Kanton vorstellig zu werden, dass der Standort Näniker-Hard aus dem Richtplan gestrichen wird und dass auch der auf dem Richtplaneintrag beruhende kantonale Gestaltungsplan aufgehoben wird.

Was in Egg möglich ist, sollte doch auch in Uster möglich sein.

Dass eine Aufhebung eines Richtplaneintrages aufgrund eines kommunalen Volksentscheides möglich ist, zeigt der Regierungsrat in der Vorlage 5427 vom 9. Januar 2018 (Teilrevision des Richtplanes 2016, Verkehr, Versorgung, Entsorgung, Erläuterungsbericht zu den Einwendungen exemplarisch. Dort wird auf zur Ortsdurchfahrt Egg folgendes ausgeführt (Seite 7):

Mit dem bisher geplanten Ausbau der Ortsdurchfahrt Egg wäre der Durchgangsverkehr auf der Achse Meilen–Egg–Uster im Zentrum der Gemeinde Egg über eine neue Ortskernumfahrung geführt worden. Dazu wäre in der Verlängerung der bereits bestehenden Neuen Meilenerstrasse ein kurzes Strassenstück neu erstellt worden.

Im September 2014 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Egg diese Lösung jedoch abgelehnt. Der Verkehr wird daher wie bisher über die Forchstrasse geführt, und das entsprechende Vorhaben kann aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden.

Paul Stopper

Werner Kessler